



Dringlichkeitsantrag

der Abgeordneten **Markus Rinderspacher, Horst Arnold, Florian von Brunn, Ruth Müller, Herbert Woerlein, Inge Aures, Volkmar Halbleib, Natascha Kohnen, Hans-Ulrich Pfaffmann, Dr. Simone Strohmayr, Margit Wild** und **Fraktion (SPD)**

Lehren aus der Agrarkrise ziehen – Rahmenbedingungen im Sinne der bäuerlichen Familienbetriebe anpassen

Der Landtag wolle beschließen:

Der Landtag zeigt sich besorgt über das anhaltende Preistief bei unseren Lebensmitteln und die daraus resultierenden, oftmals nicht kostendeckenden Erzeugerpreise, welche unsere bäuerliche, mittelständische Landwirtschaft auf Dauer in ihrer Struktur gefährden.

Die Staatsregierung wird aufgefordert, sich auf Bundesebene dafür einzusetzen, dass im Rahmen einer Novellierung des Gesetzes gegen Wettbewerbsbeschränkungen (GWB) der § 28 Abs. 1 dahingehend verändert wird, dass künftig die Ausnahme des Verbots wettbewerbsbeschränkender Vereinbarungen für landwirtschaftliche Erzeugerbetriebe gestrichen wird. Ziel der Änderung ist eine faire Vertragsvereinbarung zwischen Erzeugern und erster Veredelungsstufe.

Weiterhin wird die Staatsregierung aufgefordert, sich auf Bundes- und EU-Ebene für eine dauerhafte Bereitstellung von Finanzmitteln für ein Milchmengenreduzierungsprogramm einzusetzen, um dieses im Falle einer erneuten Milchkrise schneller zur Verfügung stellen zu können.

Die Staatsregierung wird ferner aufgefordert, dem Ausschuss für Ernährung, Landwirtschaft und Forsten über weitere Möglichkeiten der Stärkung der landwirtschaftlichen Erzeugerinnen und Erzeuger am Markt zu berichten.

Begründung:

Die wirtschaftliche Bedeutung unserer mittelständischen Land- und Forstwirtschaft in Bayern hat einen enormen Anteil an der bayerischen Wirtschaftskraft – jeder siebte Arbeitsplatz hängt von ihr ab!

Unser Ziel ist der Erhalt einer bäuerlichen und eigen-tümergeprägten Landwirtschaft, die von ihrer nachhaltigen Wirtschaftsweise leben kann und den ländlichen Raum wirtschaftlich sowie kulturell bereichert. Hinter allen politischen Entscheidungen im Bereich der Agrarpolitik stehen die Menschen in unseren bäuerlichen Familienbetrieben.

Seit langer Zeit haben unsere Erzeugerinnen und Erzeuger mit einem Preistief zu kämpfen, das die Betriebe in ihrer Existenz gefährdet. Besonders im Bereich der Milcherzeugung ist ein Agieren der Marktpartner auf Augenhöhe nicht möglich.

Grund hierfür ist unter anderem die Regelung in § 28 GWB, welcher explizit die landwirtschaftlichen Erzeuger vom Verbot wettbewerbsbeschränkender Vereinbarungen ausnimmt. Dieser Umstand ist untragbar und muss im Sinne unserer Familienbetriebe dringend geändert werden, sodass faire Vertragsverhandlungen, beispielsweise zwischen Milcherzeugern und Molkereien, ermöglicht werden.

Das Milchmengenreduzierungsprogramm der Europäischen Union hat sich bewährt. Trotz des Widerstandes des Bundesagrarministers Schmidt (CSU) hat sich fast jeder zehnte Milcherzeuger in Bayern entschlossen, seine Milcherzeugung zu drosseln. So konnte eine Entlastung des Marktes erreicht werden, was derzeit an den Märkten bereits erkennbare Erfolge nach sich zieht. Die Voraussetzungen für eine erneute Bereitstellung eines Mengenreduzierungsprogramms im Falle einer erneuten Krise ist notwendig, um unsere mittelständischen Erzeugerinnen und Erzeuger zu unterstützen.